

**Menschenrechte in Afghanistan**  
**Offener Brief der CSU-Stadratsfraktion vom 22.03.06**

**B e s c h l u s s**

des Stadtrates vom 29.03.2006

- öffentlich -

**- einstimmig beschlossen -**

- I. Gezeichnet von den Erfahrungen des Krieges und einer Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Achtung vor der Würde des Menschen setzt sich Nürnberg heute als Stadt des Friedens und der Menschenrechte weltweit für die Durchsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein und sieht sich dabei in Übereinstimmung mit der Präambel der Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan.

Der Stadtrat zu Nürnberg appelliert deshalb an die Staatsanwaltschaft beim Mahakene Ebtedaiya Kabul, die Anklage gegen Abdul Rahman wegen Konvertierung zum christlichen Glauben endgültig fallen zu lassen und Abdul Rahman von jeder Verfolgung in dieser Sache freizustellen. Die Glaubens- und Religionsfreiheit (Art. 18 AllgErklMenschenR) ist ein unantastbares Menschenrecht. Dementsprechend garantiert Art. 2 Abs. 2 der Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan den Anhängern jeder Religion „ihren Glauben zu folgen und ihre religiösen Zeremonien im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuüben“. Eine Konversion vom Islam zum Christentum, aber auch vom Christentum zum Islam darf deshalb nirgends, weder in Afghanistan noch sonst in einem Staat der Welt unter Strafantrohung stehen. Alles andere wäre eine Verletzung der Würde des Menschen und ein Verstoß gegen das Friedensgebot unter uns Menschen.

- II. SRD / BgA/Menschenrechtsbüro

Der Vorsitzende:  
gez. Dr. Ulrich Maly

Der Referent:  
gez. SRD Dr. Frommer

Die Schriftführerin:  
gez. Baumgürtel